

# **Zulassungsänderungen Gemüsebau - was hat sich innerhalb eines Jahres geändert?**

Stand 31.10.2023

**Tilo Lehneis**

in Kooperation mit Matthias Inthachot, Silvia Fittje  
alle Ref. 32 Pflanzenschutz – Obst- und Gartenbau, SG Gartenbau

# Teilwiderrufene Zulassungen

Mittel	Wirkstoff	Widerruf für Kulturen
<b>Floramite 240 SC</b>	<b>Bifenazate</b>	<b>Alle genießbaren Kulturen</b>
<p>Die Aufbrauchfrist endet 31.12.2023, Rückstandshöchstgehalte werden voraussichtlich aber ab spätestens Mai 2024 auf 0 gesetzt, daher sind bei tiefgekühlter oder konservierter Ware Rückstandsüberschreitungen möglich. Aus diesem Grund wird empfohlen, mit Bifenazat-haltigen Pflanzenschutzmitteln behandeltes Erntegut nicht für die Verarbeitung zu Konserven und Tiefkühlkost zu verwenden, deren Mindesthaltbarkeitsdatum April 2024 überschreitet.</p> <p><b>Hintergrund</b> Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/698 bestimmt, dass bei Pflanzenschutzmitteln mit Bifenazat nur noch Anwendungen in nicht genießbaren Kulturen in dauerhaft errichteten Gewächshäusern zugelassen werden dürfen.</p> <p>BVL-Meldung 22.5.23</p>		

# Teilwiderrufene Zulassungen

Mittel	Wirkstoff	Widerruf für Kulturen
<b>Butisan</b>	<b>Metazachlor</b>	<b>Rettich, Radies</b>
<p>Das BVL hat zum 14. September 2023 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Butisan mit dem Wirkstoff Metazachlor für folgende Anwendungen widerrufen: Einjähriges Rispengras und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in <b>Rettich und Radies</b>.</p> <p>Der Widerruf gilt auch für die gleiche Anwendung der Vertriebsweiterung Rapsan 500 SC.</p> <p><b>Hintergrund</b> Mit der Verordnung (EU) 2023/377 wurde der Rückstandshöchstgehalt von Metazachlor für Rettich/Radieschen von 0,4 mg/kg auf die Bestimmungsgrenze von 0,06 mg/kg abgesenkt. Auf Basis der eingereichten Rückstandsversuche für Rettich / Radieschen kann der neue Rückstandshöchstgehalt nicht sicher eingehalten werden. Quelle: Fachmeldung BVL, 12.09.2023.</p>		

# Ruhende Zulassungen

Mittel	Wirkstoff	Widerruf für Kulturen
<b>PROFESSIONAL</b>	Prosulfocarb	<b>Gemüse</b>
<p>Die Zulassungserweiterungen wurden antragsgemäß für alle beantragten Gemüseindikationen ruhend gestellt zum 13.4.2023.</p> <p>BVL-Meldung vom 3.5.23</p>		

# Neue Zulassungen

<b>Herbizide</b>		
<b>Produkt</b>	<b>Wirkstoff</b>	<b>Indikation</b>
<b>ARRODIM</b>	Clethodim	Fast identische Indikationen wie <u>Select 240 SC</u> , einige ZuLa-Erweiterungen wie Feldsalat oder Frische Kräuter fehlen
<b>Fantasia Gold</b>	Prosulfocarb	Nur in Dicke Bohne gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter vor dem Auflaufen. Bislang keine Zula-Erweiterungen in weiteren Gemüsekulturen wie bei <u>Boxer</u>

# Neue Zulassungen

<b>Fungizide</b>		
<u>Produkt</u>	<u>Wirkstoff</u>	<u>Indikation</u>
<b>CELEST</b>	Fludioxonil	In Buschbohne, Stangenbohne, Dicke Bohne, Feuerbohne und Erbse Saatgutbehandlung gegen Ascochyta-Arten und Fusarium-Arten. In Kichererbse gegen Fusarium-Arten.
<b>Insure Duo</b>	Boscalid, Pyraclostrobin	Saatgutbehandlung. In Möhre gegen Möhrenschwärze ( <i>Alternaria dauci</i> ) und Schwarzfäule ( <i>Alternaria radicina</i> ) und in Speisezwiebel und Schalotte gegen Grauschimmel ( <i>Botrytis aclada</i> ) anderer Wirkstoffgehalt als <u>Signum</u> .

# Neue Zulassungen

<b>Insektizide</b>		
<u>Produkt</u>	<u>Wirkstoff</u>	<u>Indikation</u>
<b>Limocide</b>	Orangenöl	<p>In Salate, Endivie, Radicchio, Feldsalat, Gurke und Melone gegen Echten Mehltau im GWH</p> <p>In Radies gegen Falschen Mehltau im GWH</p> <p>In Paprika, Tomate, Gurke, Melone, Zucchini und Kohlgemüse gegen Weiße Fliege im GWH</p> <p>In Tomate, Gurke, Melone und Kohlgemüse gegen Thripse im GWH</p> <p>Wartezeit 1 Tag</p>

# Zulassungserweiterungen

Mittel	Wirkstoff	Hinweise
<b>Herbizide</b>		
<b>AMSTAF 800 EC</b>	Prosulfocarb	In Bleich-, Knollensellerie, Möhre, Wurzelpetersilie, Bundzwiebeln, Winterheckenzwiebel, Knoblauch, Porree (Saatkultur) und in Meerrettich gegen Efeu-Ehrenpreis, gemeinen Windhalm, purpurrote Taubnessel, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß .
<b>BELOUKHA</b>	Pelargonsäure	In Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Buschbohne, Erbse, Feldsalat, frischen Kräutern, Möhre, Spinat und Zwiebelgemüse gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter VA. Teilweise auch NA (Möhre, Fruchtgemüse, frischen Kräutern)
<b>Butisan</b>	Metazachlor	In Meerrettich, Kohl- und Speiserübe gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
<b>Tramat 500</b>	<b>Ethofumesat</b>	In Spinat gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter vor der Saat



# Zulassungserweiterungen

Mittel	Wirkstoff	Hinweise
<b>Fungizide</b>		
<b>AFEPASA GREENHOUSE SULPHUR TABLETS</b>	Schwefel	Echter Mehltau mit Verdampfern über Nacht im Gewächshaus. Blattgemüse, Fruchtgemüse, Kohlgemüse, Sprossgemüse, Wurzel- und Knollengemüse, Zwiebelgemüse
<b>Alginure Bio Schutz</b>	Kaliumphosphonat	In Salate im Gewächshaus gegen Falschen Mehltau. Maximal vier Anwendung je Kultur Wartezeit: 7 Tage.
<b>Cuprozin progress</b>	Kupferhydroxid	In Bleichsellerie, Gemüsefenchel und Rhabarber gegen Pilzliche Blattfleckenerreger. Maximal 4 Anw. je Kultur. Wartezeit: 7 Tage.  In Gurke, Zucchini, Melone, Moschus-, Garten, Flaschen und Riesenkürbis gegen Pilzliche Blattfleckenerreger im GWH. Wartezeit: 3 Tage

# Zulassungserweiterungen

Mittel	Wirkstoff	Hinweise
<b>Fungizide</b>		
<b>Prepper</b>	Fludioxonil	In Dicke Bohne, Buschbohne, Erbsen (Nutzung mit und ohne Hülse), Feuerbohne, Kichererbse, Speiselinse, Stangenbohne gegen Ascochyta- und Fusarium-Arten als Beize
<b>Vitisan</b>	Kaliumhydrogencarbonat	In Busch- und Stangenbohne, Zwiebelgemüse, Kürbisarten, Gurke, Patison, Zucchini, Melone, Wassermelone, Spargel gegen Botrytis.  In Endivie und Feldsalat gegen Echten Mehltau. Wartezeit: 1 Tag.

# Zulassungserweiterungen

Mittel	Wirkstoff	Hinweise
<b>Insektizide &amp; Akarizide</b>		
<b>Benevia</b>	Cyantraniliprole	In Blumenkohle und Kopfkohle gegen Kleine Kohlflye, Weiße Fliegen und Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen Zuckerrübenneule). Wartezeit: 7 Tage. In Zwiebelgemüse gegen Zwiebelflye und Zwiebelthripse. Wartezeit: 14 Tage.
<b>Kanemite SC</b>	Acequinocyl	In Paprika gegen Spinnmilbe UG
<b>Spruzit Schädlingsfrei</b>	Pyrethrine + Rapsöl	In Blumenkohlen und Rosenkohl gegen beißende und saugende Insekten. Wartezeit: 3 Tage.
<b>Verimark</b>	Cyantraniliprole	In Busch- und Stangenbohne, Gurke, Zucchini, Melone und Wassermelone, in Aubergine, Tomate, Gemüsepaprika UG gegen freifressende Schmetterlingsraupen, Eulenarten, Tomatenminiermotte, blattminierende Insekten, Blattläuse und Weiße Fliege <b>nur Ausbringung über Tropfbewässerung in Hydrokultur und in Kulturgefäßen (NZ113)</b>

# Anwendungsbestimmungen für Rodentizide angepasst

Für die den Wirkstoff Zinkphosphid enthaltenden Ködermittel zur Bekämpfung von Feld, Erd- und Rötelmaus sind Anwendungsbestimmungen verändert worden zum Schutz von Nicht-Zielorganismen. Dies betrifft Arvalin, Arvalin Forte, Ratron Giftweizen und Ratron Giftlinsen. Als neue Anwendungsbestimmungen gelten (Kurzform):

NW642-1	Anwendung nicht in oder an oberirdischen Gewässern, länderspezifische Mindestabstände einhalten (NW704 mit 10 m Mindestabstand entfällt)
NW470 + SP1	Kein direkter oder indirekter Eintrag in Gewässer (NW467 mit vergleichbarer Bedeutung entfällt)
NT664-1	Tiefe Ablage, unzugänglich für Nichtzielorganismen mit dafür vorgesehenen Geräten, für Köderlegemaschinen JKI-Liste, max. 5 cm Gangdurchmesser, Dokumentation von Schäden (NT664, die nur Legeflinten erlaubt, entfällt)
NT803-2	Keine Anwendung auf Rastplätzen von Zugvögeln (Beschränkung auf Gänsevogelarten, Kraniche), 3 Tage vor Anwendung Flächenkontrolle mit Dokumentation (NT803-1 ohne Beschränkung auf Gänsevogelarten, Kraniche, entfällt)
NT680-2	Neue Vorgaben für Köderstationen (stabil, Durchlassöffnung, Beschriftung) (NT680 mit alten Vorgaben entfällt)

# Rechtliche Änderungen bei Rodentiziden als Biozide

Am 01.10.2021 ist eine Änderung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in Kraft getreten. Für die Anwendung von Rodentiziden mit blutgerinnungshemmender Wirkung (Wirkstoffe Brodifacoum, Bromadiolon, Difenacoum, Difethialon und Flocoumafen) ist nun eine Sachkunde nach § 15c GefStoffV erforderlich.

Aufgrund einer Übergangsvorschrift nach § 25 Abs. 2 GefStoffV dürfen Landwirte und Gärtner mit Sachkunde Pflanzenschutz diese Rodentizide im eigenen Betrieb noch bis zum 28.07.2025 ausbringen.

Alternative Wirkstoffe wie Cholecalciferol (Vitamin D3) erzielen ebenfalls gute Wirkungen und sind im Vergleich zu Antikoagulanzen nicht persistent und nicht bio-akkumulierend. Die Anwendung bleibt mit Pflanzenschutzsachkunde weiter möglich. Eine rasche Wirkstoffaufnahme ist entscheidend, daher sind Fortbildungen zum Thema „Speed Baiting“ zu empfehlen.

# Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile erneuert

Die Kartierung von Regionen mit ausreichend Kleinstrukturen für eine Wiederbesiedlung von Flächen mit Nichtzielorganismen nach Pflanzenschutzanwendungen ist im entsprechenden Verzeichnis erneuert worden. Die aktuelle Karte für ganz Deutschland ist zu finden unter <https://sf.julius-kuehn.de/mapviewer/vks> .

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln muss nun jeweils auf die Neuauflage geachtet werden, um festzustellen, ob eine zu behandelnde Fläche wohlmöglich nicht ausreichend Kleinstrukturen aufweist und **zusätzliche NT-Anwendungsbestimmungen** des anzuwendenden Mittels beachtet werden müssen. Dies betrifft aktuell 52,7% der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland.

Mit der Aktualisierung erfüllen nun weniger Gemeinden einen ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen, die Auflagen müssen also in mehr Gemeinden umgesetzt werden! Bitte informieren Sie sich im Mapviewer!

Die Karte soll künftig jährlich im Winter aktualisiert werden.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Ansprechpartner für Rückfragen

Tilo Lehneis, [tilo.lehneis@ltz.bwl.de](mailto:tilo.lehneis@ltz.bwl.de), Tel. 0721-9468-448

Silvia Fittje, [silvia.fittje@ltz.bwl.de](mailto:silvia.fittje@ltz.bwl.de), Tel. 0721-9468-440